

# Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung

ANDREA ZELHUBER, terre des hommes schweiz

VALENTINA DARBELLAY, Kinderstiftung Terre des Hommes

CHRISTOPHE RODUIT, terre des hommes suisse

Die Präambel der Agenda 2030 nimmt explizit Bezug auf Kinderrechte. Sie formuliert als Vision «eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau\* und jedes Mädchen\* volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestim-

mung aus dem Weg geräumt sind». Die SDGs bieten eine Chance, die Verschränkung von Menschenrechts- und Umweldebatte voranzubringen. Sie machen die Bedeutung der Kinderrechte für nachhaltige Entwicklung und die Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern deutlich. Besonders eng ist der Bezug zu zentralen Kinderrechtsthemen bei den SDGs zu Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4),

Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Menschenwürdige Arbeit (SDG 8), Weniger Ungleichheiten (SDG 10) sowie Frieden und Gerechtigkeit (SDG 16). Das Unterziel 16.2 fordert, Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu beenden.

## Keine nachhaltige Entwicklung ohne Kinderrechte

Um dem Ziel der Agenda 2030 «leave no one behind» (niemand darf zurückgelassen werden) gerecht zu werden, müssen gerade die benachteiligten Kinder und Jugendlichen ins Zentrum der Umsetzung der Agenda gestellt werden. Ohne die umfassende Beteiligung der jungen Menschen werden wir die SDGs nicht erreichen. «Nachhaltige Entwicklung beginnt mit Kindern in Sicherheit, mit guter Gesundheitsversorgung und Bildung», so der Direktor von UNICEF. Man sollte Nachhaltigkeit daran messen, ob die Bedürfnisse von Kindern erfüllt sind.

Aus einer Kinderrechtsperspektive sind alle Ziele der Agenda 2030 relevant für Kinder und Jugendliche. Bei einem Grossteil der Unterziele der SDGs können explizite Bezüge zur Kinderrechtskonvention hergestellt werden.<sup>1</sup> Kinderrechtliche Anliegen finden sich entsprechend auch in den Themen anderer Kapitel dieses Berichts. Dieses Kapitel fokussiert im Folgenden auf den Bereich Kinder und Jugendliche im Kontext von Migration, da Terre des Hommes hier den grössten Nachholbedarf für die Schweiz ausmacht. Zur internationalen Ebene finden sich im Abschluss des Kapitels einige Überlegungen zur Schweizer Entwicklungszusammenarbeit aus der kinderrechtlichen Perspektive.

## Rechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Migration – Die Situation in der Schweiz

Migrierende Kinder und Jugendliche sind häufig Opfer von Vernachlässigung, Ausbeutung und Missbrauch. Aufgrund des Migrationsstatus ihrer Eltern wer-

den sie in Aufnahmezentren eingesperrt. Dort haben sie keinen Zugang zu grundlegenden **Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen**. Oft leiden sie unter den gleichen Prozessen von Kriminalisierung wie erwachsene Migrierende.<sup>2</sup>

> siehe Kapitel Gesundheit für alle  
> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Administrativhaft von migrierenden Kindern in der Schweiz

Das Schweizer Gesetz verbietet Administrativhaft von Kindern unter 15 Jahren. Laut einem Terre des Hommes-Bericht von 2016 variiert jedoch die Umsetzung des Gesetzes zur Bewilligung der Inhaftierung von Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren erheblich zwischen den Kantonen.<sup>3</sup> Die Kantone haben einen Ermessensspielraum bei der Umsetzung des Bundesgesetzes, dessen Anwendung von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist. In einigen Kantonen wird die Administrativhaft von Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren praktiziert, in anderen spricht man sich explizit gegen diese Praxis aus. Grundsätzlich fehlt es an detaillierten und verständlichen Statistiken über minderjährige MigrantenInnen in Administrativhaft in der Schweiz.<sup>4</sup>

Schutz von asylsuchenden Kindern vor Benachteiligung und Diskriminierung

In Umsetzung der Artikel 2, 3, 6 und 12 der UNO-Kinderrechtskonvention empfiehlt der UNO-Kinderrechtsausschuss der Schweiz, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Kindern in Situationen, die sich ausgrenzend und benachteiligend auf sie auswirken, zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für Migranten-, Flüchtlings- und asylsuchende Kinder, für Kinder mit Behinderungen sowie für **Sans-Papiers-Kinder**. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, **seine Förderung einer Kultur von Toleranz und gegenseitigem Respekt zu intensivieren sowie umfassende Rechtsgrundlagen gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu schaffen** und diese in Artikel 261<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuches zu verankern.<sup>5</sup>

> siehe Kapitel Arbeit in Würde  
> siehe Kapitel Frauen\*rechte

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat im Mai 2016 Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Asylbereich verabschiedet. In der konkreten Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses durch die Kantone besteht allerdings noch erheblicher Nachholbedarf.

**Kinder mit Migrationshintergrund sind beim Zugang zu Bildung nach wie vor benachteiligt, wie ein im Oktober 2017 veröffentlichter Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aufzeigt.<sup>6</sup> Auf Sekundarstufe II sind Jugendliche mit Migrationshintergrund stark untervertreten. Benachteiligungen sind auch punkto Schulabbruch und beim Zugang zur Berufsbildung feststellbar.**

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Psychische Gesundheit unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

**Sechzig bis achtzig Prozent der UMA sind von psychischen Problemen betroffen.** Diese werden meistens gar nicht oder nur zufällig entdeckt und behandelt. Unerkannte und unbehandelte mentale Beschwerden können noch weitere langfristige Auswirkungen auf das Leben dieser Kinder haben. Sie beeinträchtigen nachgewiesenermassen die Integration sowie das schulische Lernen und können auch zu Kriminalität, **Desozialisierung und Radikalisierung** führen. Gemäss Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf ein erreichbares Höchstmass an Gesundheit – dies schliesst auch die psychische Gesundheit mit ein. Dafür braucht es mehr spezialisierte Betreuungsangebote.<sup>7</sup>

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

> siehe Kapitel Friedenspolitik

**Kinderrechte weltweit: Empfehlungen für die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit**

Die Kinderrechtsperspektive ist nicht nur für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz relevant, sondern auch für die Prioritätensetzung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit.

Ein Viertel der Weltbevölkerung ist derzeit unter 15 Jahre alt. Rund 3,1 Milliarden Menschen sind jünger als 25 Jahre. Rund 90 Prozent davon leben in Entwicklungsländern. Sie haben das Potential, viele Probleme unserer Zeit zu lösen. Doch viele Herausforderungen schränken ihre Möglichkeiten ein:

Rund 200 Millionen junge Menschen haben die Primarschule nicht abgeschlossen, 60% davon sind Mädchen\*. 387 Millionen von ihnen können nicht richtig lesen oder rechnen; 61 Millionen gehen nicht zur Schule. Rund 570 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Armut. Gewalt gegen Kinder, Körperstrafe, sexueller Missbrauch und Kinderarbeit sind weltweit eine schreckliche Normalität.<sup>8</sup> Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit ist unter 18 Jahre alt. Über 36 Millionen MigrantInnen sind jünger als 20 Jahre.<sup>9</sup>

Die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit sollte in ihrer Schwerpunktsetzung wesentlich zur Umsetzung kinderrechtlicher Aspekte aus der Agenda 2030 beitragen. Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-20 bezieht sich explizit auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz und betont das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Zugang zu Ausbildung, Berufsbildung und Gesundheitsdienstleistungen. Im Lichte der Agenda 2030 sollte die Prioritätensetzung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf die Herausforderungen der jungen Generation ausgerichtet werden. Dazu gehören neben verbesserter schulischer Bildung, Berufsbildung und Gesundheitsversorgung insbesondere die gezielte Bekämpfung der unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als entscheidendes Entwicklungshemmnis.

Bei der Gestaltung von Entwicklungsprogrammen sollten Kinder und Jugendliche nicht als bloße Nutzniesser von Hilfe und Unterstützung betrachtet werden, sondern als Akteure des Wandels mit grossem Potenzial, ihre Umwelt positiv zu beeinflussen. Die Stimmen junger Menschen in politischen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt werden, sowohl auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Ein wichtiges SDG der Entwicklungszusammenarbeit muss es sein, die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu fördern.

### **Empfehlungen: Ein Kind ist ein Kind – unabhängig vom Migrationsstatus**

1. Die Rechte aller Kinder sollen respektiert, erfüllt und umgesetzt werden, unabhängig von Migrationsstatus, Herkunft, ethnischem Hintergrund oder Nationalität.
2. Migrierende Kinder und Jugendliche sind eine besonders verletzte Gruppe, deren Schutz gewährt werden muss. Besonderer Schutz ist notwendig für minderjährige Migrantinnen und Migranten. Sie sind in erster Linie Kinder und als solche durch die Kinderrechtskonvention geschützt. Sie haben Anrecht auf kindergerechte Unterbringung und Betreuung. Kinderrechtsverletzungen aufgrund des Aufenthaltsstatus, wie Abschiebungen, Abschiebehaft oder Untersuchungshaft sollen verhindert werden. Das Ziel muss immer sein, eine dauerhafte Lösung im besten Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu finden.
3. Bund und Kantone sollen Zugangsbarrieren im Bildungs- und Berufsbildungsbereich sowie zu Sozialdienstleistungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund abbauen und gezielte Fördermassnahmen entwickeln. Insbesondere unbegleitete minderjährige Asylsuchende sollen in allen Kantonen gemäss den in den Empfehlungen der SODK formulierten Standards betreut und untergebracht werden. Zugangsbarrieren zu Leistungen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Kinder- und Jugendhilfe sollen abgebaut und adäquate Präventionsangebote entwickelt werden.
4. Gesundheitsdienstleistungen für minderjährige Asylsuchende müssen stärker die psychische Gesundheit und Anzeichen für Traumata einbeziehen.
5. Kinder und Jugendliche sollen national wie international als Akteure des Wandels in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

## ENDNOTEN

- 1 Siehe dazu u.a.den Human Rights Guide to the SDGs oder Unicef (2016): Mapping the Global Goals for Sustainable Development and the Convention on the Rights of the Child
- 2 Terre des Hommes: Migration and development in the 2030 Sustainable Development Agenda: A child rights perspective. Dezember 2015, S. 2
- 3 Terre des hommes, Rapport : Détection illégale des mineurs migrants en Suisse: un état des lieux, juin 2016.
- 4 Rapport par Nils Muiznieks, Commissaire aux Droits de l'homme du Conseil de l'Europe suite à sa visite en Suisse du 22 au 24 Mai 2017. CommDH(2017)26, S. 30
- 5 Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2017): Bilanz 2017 zur Umsetzung
- 6 der Concluding Observations des UN-Kinderrechtsausschusses Strukturelle Empfehlungen und Recht des Kindes auf Nicht-Diskriminierung.
- 7 Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)/ Eidgenössisches Departement des Innern: Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2016. S. 56
- 8 Valentina Darbellay: Trauma Flüchtlingskind. Gastkommentar in der NZZ, online erschienen am 24.1.2018.
- 9 UNICEF: Gewalt gegen Kinder ist Alltag – überall. Pressemitteilung, New York/Köln, 1.11.2017.
- 10 Siehe auch <https://data.unicef.org/topic/child-migration-and-displacement/migration/>

## WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2016): Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen.

Terre des Hommes/Destination Unknown Campaign (2015): Migration and development in the 2030 Sustainable Development Agenda: A child rights perspective.

Terre des hommes (2016): Illegale Inhaftierung von Migrantenkindern in der Schweiz: ein Lagebericht.

Unicef (2016): Mapping the Global Goals for Sustainable Development and the Convention on the Rights of the Child

Statistik von Unicef zu Child Migration and Displacement, insb. Children on the move: key facts and figures (2018)